

Auswertung LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 663/10588

- 1) Staatliche Kriminalpolizei Dortmund an Provinzialarbeitsanstalt Benninghausen, 22. Juli 1942 (Eingang 24.7.1942)
Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft; Durchführung Ortpolizeibehörde Erwitte
- 2) Grund: Urteil Amtsgericht Siegen 26.6.1940 (7 Ds. 80/40) wegen Bettelns und Betrugs; Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis in Hagen; Kostenübernahme durch Justizverwaltung; Aufnahme in Benninghausen am 7.8.1940, Entlassung am 31.7.1942 „Lagermäßige Unterbringung“; Sammeltransport Dortmund 30.7.1942 , dort zunächst in „Überhaft“
- 3) Urteil: “ Gegen derartige Elemente wie die Angeklagte muss unter den heutigen Verhältnissen unnachsichtlich eingeschritten werden. Es ist bei der Einstellung der Angeklagten nicht zu erwarten, dass die Strafe sie bessert oder sie sonst davon abbringt, sich weiter herumzutreiben. Nur die Unterbringung im Arbeitshaus ist geeignet, sie wieder an ein geordnetes und gesittetes Leben zu gewöhnen. ...“
- 4) Bemerkung Benninghausen, 30.7.1941: „ Der „angebliche Vater“ der Stöcker bat heute hier von Kreuzthal aus um Mitt[eilung], wann seine Tochter zur Entlassung käme. Er soll seinen Antrag schriftlich wiederholen.“
- 5) Volksschule, dann drei Jahre bei einem Bauern im Haushalt), 1,56m, evgl., Blinddarm, Lungenentzündung, Rachitis, Narben an beiden Knien (Wegen Sturz), Vorbestraft wg. Diebstahls und Landstreicherei, ledig, (7 Ds. 32/40,17.4.1940; 7 Cs. 83/40, 31.5.1940), Mutter: Henriette geb. Schlaf, 3 Brüder (1940: Soldat, Walzwerk, Schlosserlehre; Februar 1941: 2 Brüder eingezogen), 2 Schwestern (1940: Verheiratet, Haushaltshilfe), landwirtschaftliche Arbeiterin/Hausgehilfin,
- 6) OBM Hagen als Ortpolizeibehörde an Benninghausen, 2.8.1940 (E. 3.8.1940), Ankunft mit Sammeltransport am 7.8.1940 um 17:08 am Bahnhof
- 7) Untersuchung von Proben am Hygienischen Institut des Ruhrgebietes in Gelsenkirchen, 12.8.1940 (Ansteckende Krankheiten)
- 8) 3.9.40: Meldung hat Anstalts-Wolle für (private?) Handarbeiten verwendet
- 9) Lieselotte Stöcker, Haus Neu Eben-Ezer, Bethel, an Benninghausen (E. 13.9.40): Anfrage ob ein Besuch am 6.10.1940 möglich sei, Besuchsschein erteilt
- 10) Lieselotte Stöcker an Benninghausen (E. 17.12.40): Anfrage, ob Weihnachtspaket mit Essbaren erlaubt? Gesundheit?; Antwort: 23.12.1940: Essbares nicht erlaubt, Gesundheit gut
- 11) Heinrich Stöcker an Benninghausen, 2.2.1941: Fragt nach wie es ihr geht; Antwort: 5.2.41, Lucie will nach Benninghausen zu ihrer Schwester Lieselotte
- 12) 1.4.1941: Meldung „ganze vorlaute Person, trotz Redeverbot im Waschraum redet Lucie Stöcker weiter
- 13) Benninghausen an AG Siegen, 3.6.1941: „ Es wird von hier aus versucht werden, die Genannte in eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Sobald dies geschehen ist, wird wieder berichtet werden. Solange bitte ich die Nachhaft bestehen zu lassen.“
- 14) Bericht Aufseherin Herzog, Benninghausen, 9.6.1941:
- 15) „Die zum 31. Juli d. J. anstehende Entlassung der Korrig. Lucie Stöcker noch nicht befürwortet werden. Abgesehen von kleineren Entgleisungen ist Stöcker zwar nicht groß mit der Hausordnung in Konflikt geraten, die Arbeitsleistungen der Stöcker können aber auch nicht als gut bezeichnet werden. Sie redet viel, tut sich gern hervor und muß ständig zur Arbeit angehalten werden. Sie wird in der Gartenabteilung beschäftigt und versieht die ihr zugewiesene Arbeit recht gleichgültig, sie bedarf der ständigen Hinweisung zu guter Arbeit. In Bezug auf ihr Äußeres und Kleidung ist der Ordnungssinn recht mangelhaft. Auch dem Aufsichtspersonal gegenüber läßt sie manchmal zu wünschen übrig. Bei einer Entlassung ist damit zu rechnen, daß sie schnell rückfällig wird, oder es ist ständig Aufsicht geboten.“
- 16) Benninghausen beantragt auf Nachfrage der Kripo Dortmund v. 5.6.1941 die Verlängerung der Nachhaft bis zum 31.7.1942 wg. Bericht v. 9.6.41. Ebenso bitte um Verlängerung der Nachhaft bei Amtsgericht Siegen; AG Siegen Verlängerung um zunächst weitere 6 Monate (Stempel 31.7.1942)

- 17) Rechnung Handwaschbecken, 31.5.1941, Schadensersatz Stöcker
- 18) 7.9.1941 Schreiben an Schwester Fultmann, Kreuztal-Eichen, Schreiben durch Anstaltspersonal Da: „Sie kann nicht schreiben.“: Sorge um die Eltern und wie diese zu Lucie stehen. Mehrere Schreiben blieben bereits unbeantwortet. Schwester soll Eltern zu einem Brief veranlassen, „Sie macht sich jetzt viele Gedanken und Sorgen.....“ Abgesandt am 13.9.1941
- 19) AG Siegen 16.1.1942, wann Entlassung, 30.1. Januar: „Der Zweck der Unterbringung ist bei St. Noch nicht als erreicht anzusehen, sodass eine Entlassung von hier aus nicht befürwortet werden kann. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass der Herr Generalstaatsanwalt in Hamm i/W. für eine Entlassung zuständig sein dürfte. Eine Anfrage von dort liegt hier nicht vor.“
- 20) Bericht, Heckmann, Oberaufseherin, 21.1.1942: „... Die Stöcker wurde am 7.8.1940 vom Amtsgericht Siegen wegen Bettelns, Diebstahl pp erstmalig in die hiesige Anstalt eingewiesen. Die Stöcker ist laut Vorstrafenregister in der Zeit von April bis Juni 1940 dreimal wegen Bettelns, Diebstahls und Betrugs vorbestraft. Den Insassen gegenüber hat sie zwar ein ziemlich grosses Mundwerk, ist aber im allgemeinen verträglich. Ihre Arbeit verrichtet sie unter Aufsicht und entsprechender Anleitung zufriedenstellend. Von allzu großer Arbeitslust kann bei ihr allerdings nicht gesprochen werden. Wenn sie sich unbeaufsichtigt glaubt, neigt sie leicht zur Trägheit. In Bezug auf Körperpflege und bei der Instandhaltung ihrer Kleidung fällt sie nicht besonders auf, muss aber beständig zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. In sittlicher Hinsicht ist während ihres Hierseins nichts Nachteiliges über sie bekannt geworden. Dem Aufsichtspersonal gegenüber hat sie sich in letzter Zeit ordentlich benommen. Ich habe nicht den Eindruck von der Stöcker, dass sie draussen einer geregelten Arbeit nachgehen wird.“
- 21) AG Siegen, Entlassungsbeschluss vom 30.1.1942 für den 31.1.1942 da eine Nachfrage vom 26.1.1942 unbeantwortet blieb.
- 22) Telefon. Benninghausen Hamm zuständig, schnellere Antwort wegen Personalmangels nicht möglich, AG Siegen hebt Beschluss auf (4.2.1942)
- 23) AG Siegen, 4.3.1942 Verlängerung bis zum 31.7.1942
- 24) Amtsbürgermeister (Moning), Entlassung? 14.3.1942, (E 18.3.1942) 19.3.: „Soviel hier bekannt ist, soll seitens der Staatlichen Kriminalpolizei nach Beendigung der Nachhaft vorbeugende Maßnahmen gegen sie angeordnet werden.“
- 25) Kripo Dortmund, 13.4.1942 (E 15.4.): „polizeiliche Vorbeugemassnahmen“ Wo wird Stöcker festen Wohnsitz nehmen („mit Angabe der Strasse und Hausnummer“), 16.4. bei Schwester in Bethel
- 26) 7.5.1942: Meldung (Grewe): Trotz Verbot Mitnahme von Zwiebeln aus dem Garten.
- 27) Bericht, 23.6.1941, Oberaufseherin Heckmann: „Die Führung der Stöcker hat sich in letzter Zeit noch wesentlich verschlechtert, so dass sie wiederholt mit empfindlichen Hausstrafen belegt werden musste. Abgesehen davon, dass sie nach wie vor einen ausserordentlichen vorlauten und frechen Mund hat und die Arbeit nur in sehr träger und nachlässiger Weise und nur, wenn dauernd jemand hinter ihr steht, verrichtet, hat sie auch eine diebische Neigung gezeigt und trotz ständiger Verbote, Essbares aus der Gärtnerei heimlich zu entwenden, u. a. Zwiebeln gestohlen. Über das Aufsichtspersonal macht sie gelegentlich auch recht abfällige Bemerkungen.“
- 28) Kripo Dortmund, 16.6.42, „polizeiliche Vorbeugemassnahmen“, wohin zieht Stöcker? Benninghausen 30.6.1942: Bethel, „Die Stöcker muß am 31. Juli 1942 d. J. aus der hiesigen Nachhaft entlassen werden. Wenn beabsichtigt wird, in unmittelbarem Anschluss an ihre Entlassung die Überführung in Vorbeugungshaft vorzunehmen, so könnte die Stöcker schon am 30. Juli mit dem an diesem Tag laufenden Gefangenen-Sammelwagen transportiert werden. Es müsste dann der Transport rechtzeitig bei der hier zuständigen Polizeibehörde, dem Amt in Erwitte veranlasst werden.“
- 29) AG Siegen, 1.7.1942: Entlassung? Antwort 3.7.
- 30) Lieselotte Stöcker (E 20.Juli), wann Entlassung? Kleidung? Will sie gern nach Bethel holen „dann kommt sie so leicht nicht mehr in Versuchung und dann Dummheiten zu machen, die sie gemacht hat. Antwort 25.7.1942: 1) Unmöglich Schwester abholen 2) Keine Sorge um Kleidung 3) Soll sich an den Amtsbürgermeister wenden, und dort um Auskunft bitten